

Name, Vorname	
E-Mail	Telefonnummer

**An den  
Präsidenten des Saarländischen  
Oberlandesgerichts**

**in Saarbrücken**

Ich beantrage

**Erholungsurlaub**                       **Dienstbefreiung / Freistellung:**  
(mit Begründung)

am (wenn nur 1 Tag)	VOM (erster Tag)	bis (letzter Tag)	
			=     Arbeitstag(e)
			=     Arbeitstag(e)

innerhalb dieser Zeit finden keine  Klausuren statt                      keine  
Veranstaltungen statt                     

folgende Veranstaltungen \_\_\_\_\_ statt.

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ausbilderin / des Ausbilders                      **Datum, Unterschrift**

**Hinweise zum Urlaubsantrag:**

Urlaubsanträge sind **grundsätzlich 3 Arbeitstage vor Urlaubsantritt** über die Verwaltungsgeschäftsstelle des Saarländischen Oberlandesgerichts (Zimmer 216) **einzureichen**.

Urlaubssperren:

- ❖ während der Einführungslehrgänge
- ❖ zu Klausurterminen **der Pflichtübungsklausuren**

Urlaub während der Urlaubssperre wird nicht genehmigt, es sei denn, es liegt unter Berücksichtigung aller Umstände, auch des Leistungs- und Ausbildungsstands, ein wichtiger, eine Ausnahme rechtfertigender Grund vor (dieser ist unter dem Punkt „Begründung“ darzulegen und ggf. glaubhaft zu machen).

Hinsichtlich der Termine für Einführungslehrgänge und Pflichtübungsklausuren mag sich diesbezüglich an dem Ausbildungsplan orientiert werden, der unter [https://www.saarland.de/solg/DE/ausbildung/referendariat/antraege-und-formulare/antraege-und-formulare\\_node.html](https://www.saarland.de/solg/DE/ausbildung/referendariat/antraege-und-formulare/antraege-und-formulare_node.html) eingesehen werden kann.

Erfolgt der Eintritt in den öffentlichen Dienst im Laufe des Urlaubsjahres, steht für dieses Urlaubsjahr für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit ein Zwölftel des Jahresurlaubs zu.

Der Urlaub muss spätestens bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Jahres **genommen** sein.